

Stadt Heidelberg

Drucksache:
0115/2020/IV

Datum:
10.06.2020

Federführung:
Dezernat III, Amt für Schule und Bildung

Beteiligung:
Dezernat I, Amt für Digitales und Informationsverarbeitung
Dezernat III, Kinder- und Jugendamt

Betreff:

**Unterstützung beim Digitalen Lernen von
Heidelberger Schülerinnen und Schülern - Projekt
hd#school@home zur chancengerechten Teilnahme
am Homeschooling**

Informationsvorlage

Beschlusslauf

Die Beratungsergebnisse der einzelnen Gremien beginnen ab der Seite 2.2 ff.
Letzte Aktualisierung: 24. Juli 2020

Beratungsfolge:

Gremium:	Sitzungstermin:	Behandlung:	Kenntnis genommen:	Handzeichen:
Jugendgemeinderat	24.06.2020	Ö	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ohne	
Ausschuss für Bildung und Kultur	02.07.2020	Ö	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ohne	
Haupt- und Finanzausschuss	09.07.2020	Ö	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ohne	
Gemeinderat	23.07.2020	Ö	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ohne	

Zusammenfassung der Information:

Der Jugendgemeinderat, der Ausschuss für Bildung und Kultur, der Haupt- und Finanzausschuss sowie der Gemeinderat nehmen die Information der Verwaltung zu den bisher initiierten und geplanten Unterstützungsmaßnahmen sowie den digitalen Voraussetzungen für die Teilnahme von Schülerinnen und Schülern am Homeschooling (digitaler Fernunterricht) zur Kenntnis.

Finanzielle Auswirkungen:

Mit dem angekündigten Sofortprogramm zur Unterstützung von Schülerinnen und Schülern ohne digitales Endgerät stehen in Baden-Württemberg voraussichtlich Fördermittel in Höhe von 130 Mio. € für die Schulträger zur Verfügung. Diese Mittel können unter anderem für die Beschaffung weiterer Ausleihgeräte verwendet werden.

Darüber hinaus ist eine mögliche Finanzierung über Sponsorenmittel angedacht.

Zusammenfassung der Begründung:

Die Gemeinderatsfraktion des Bündnis 90/Die Grünen hat die Verwaltung mit Antrag Nummer 0055/2020/AN vom 28.04.2020 ersucht, die technischen Voraussetzungen für die gleichberechtigte Teilnahme aller Heidelberger Schülerinnen und Schüler am E-Learning „zu schaffen“, um so die grundlegende Beschulung sicherzustellen. Mit dieser Vorlage informiert die Verwaltung über die aktuelle Bedarfslage der Schülerinnen und Schüler an Schulen, die kurzfristig initiierte Unterstützung während des Fernunterrichts und die bereits laufenden Planungen für eine praktikable, bedarfsgerechte und nachhaltige Umsetzung.

Die hier zusammengefassten Informationen geben den Kenntnisstand vom 02.06.2020 wieder und werden im Hinblick auf die derzeit noch nicht zu Ende geführten Verhandlungen zwischen den kommunalen Spitzenverbänden mit dem Land zu den Gremiensitzungen mündlich ergänzt und aktualisiert.

Sitzung des Jugendgemeinderates vom 24.06.2020

Ergebnis: Information wurde gegeben

Sitzung des Ausschusses für Bildung und Kultur vom 02.07.2020

Ergebnis: Kenntnis genommen

Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses vom 09.07.2020

Ergebnis: Kenntnis genommen

Sitzung des Gemeinderates vom 23.07.2020

Ergebnis: Kenntnis genommen

Begründung:

1. Ausgangslage:

Die Ausstattung der Schülerinnen und Schülern mit privaten Endgeräten ist bereits vor Beginn des (digitalen) Fernunterrichts ab dem 17.03.2020 hoch individuell und von Alter und besuchter Schulart geprägt. Die Ausstattung der Schulen mit elektronischen Endgeräten für Schülerinnen und Schüler erfordert nicht nur in Bezug auf einen notwendigen Support durch die Schul-IT oder die damit beauftragten Lehrkräfte der Schule einen gemeinsam festgelegten Standard, der auch im Medienentwicklungsplan der jeweiligen Schule verankert ist. In Zeiten von Fernunterricht werden nun verstärkt auch digitale Medien eingesetzt, um im Fernunterricht den Kontakt der Lerngruppe untereinander oder mit der Lehrkraft zu unterstützen oder um Materialien über Lernplattformen auszutauschen. Die vor den Schulschließungen in Folge der Corona-Pandemie aufgetretenen Bedarfe vereinzelter Schülerinnen und Schüler, insbesondere im Sekundarbereich, wurden über die Ausleihe eines schulischen Geräts auf Zeit geregelt. Der nun notwendig gewordene Fernunterricht für alle Schülerinnen und Schüler hat auch im Grundschulbereich das Lehren und Lernen mit digitalen Medien befördert. Auch hier wurden Schülerinnen und Schüler aktuell über Geräteausleihe aus dem Gerätepool ihrer jeweiligen Schule unterstützt. Derzeit werden auf diesem Weg bis zu 1.441 mobile Endgeräte (iPads) für das Homeschooling bei den Schulen eingesetzt. Die iPads ermöglichen es über eine native App, alle Microsoft Dokumente grundsätzlich zu bearbeiten. Auch PDF Arbeitsblätter können bearbeitet werden. Über die durch die Stadt bereitgestellte Cloud ist es möglich, die Unterlagen digital zu verteilen und einzusammeln.

In der aktuellen Situation des Fernunterrichts stellen die Schulen bereits jetzt sicher, dass das zu bearbeitende Material auch in gedruckter Form für Schülerinnen und Schüler bereitgestellt wird. Bei Wiederaufnahme des Schulbetriebs können Schülerinnen und Schüler wie bisher die Möglichkeit des ressourcenschonenden Ausdrucks an der jeweiligen Schule nutzen.

2. „hd#school@home“ – geplante Vorgehensweise beim „Digitalen Lernen“

Das Regionale Bildungsbüro unterstützt seit geraumer Zeit die Digitalisierung des Lehrens und Lernens an Heidelberger Schulen. Gezielte Beratung der Schulen bei der Erstellung ihrer Medienentwicklungspläne, die Initiierung und Pflege von Netzwerken mit Lehrkräften, die bereits verstärkt digitale Medien einsetzen, die enge Kooperation mit der Hopp-Foundation und weiteren Institutionen auch des Landes, ermöglichten bereits eine Weiterentwicklung des Unterrichts. Parallel dazu werden die Schulen bedarfsgerecht vernetzt und mit Präsentationsmedien und Geräten ausgestattet. Siehe dazu auch Drucksache 0101/2018/IV.

In allen Schulprogrammen und Bildungsanstrengungen der Stadt Heidelberg wie auch des Regionalen Bildungsbüros steht das Leitziel der Einlösung von Bildungsgerechtigkeit für alle Schülerinnen und Schüler ungeachtet der Möglichkeiten ihres Elternhauses an oberster Stelle. Die erfolgreichen Schulprogramme „Durchgängige Sprachförderung“ und das Heidelberger Unterstützungssystem Schulen (HÜS) sollen vorbehaltlich der weiteren Beschlüsse zum künftigen Doppelhaushalt weitergeführt werden. Im Bereich der Sprachförderung werden derzeit digitale Unterrichtsformen erprobt. Für HÜS gibt es ähnliche Planungen.

Nach Aussagen der Schulleitungen, der Lehrkräfte sowie der Schulsozialarbeit gibt es jedoch mit sehr individueller Ausprägung nach Schulart, Stadtteil sowie familiärer Konstellation den unter Punkt 1 genannten Unterstützungsbedarf. Das Projekt mit dem Arbeitstitel „hd#school@home“ soll sowohl aktuell wie auch künftig hier den indizierten Einzelfall (nach ab-

gestimmten und transparenten Berechtigungskriterien) in enger Abstimmung mit der jeweiligen Schulleitung unterstützen.

Mit dem angekündigten Sofortprogramm zur Unterstützung von Schülerinnen und Schülern, ohne digitales Endgerät, stehen in Baden-Württemberg voraussichtlich Fördermittel in Höhe von 130 Mio. € für die Schulträger zur Verfügung. Diese Mittel können u.a. für die Beschaffung weiterer Ausleihgeräte verwendet werden. Darüber hinaus ist eine mögliche Finanzierung über Sponsorenmittel angedacht.

Der Geräteverleih (Bedarf stark variierend) muss strukturiert, einheitlich abgestimmt und nach einem transparenten rechtssicheren Verfahren gestaltet werden, welches es mit allen Schulleitungen abzustimmen gilt. Eine standardisierte Geräteausstattung ist zwingend erforderlich. Aktuell wird z.B. durch die Schul-IT geprüft, inwieweit eine stadtweite Lizenzvereinbarung mit Microsoft für die Schulen in Trägerschaft der Stadt Heidelberg möglich ist. Ein Geräteleasing der Eltern für ihre Kinder kann aufgrund der unbedingt einzuhaltenden Lehr- und Lernmittelfreiheit nicht eingefordert werden. Die Bereitstellung der entsprechenden Software und der Support der Präsenzgeräte und der Leihgeräte soll im Grundschulbereich über die Schul-IT geleistet werden. An den weiterführenden Schulen streben wir an, dass Support und Geräteverleih über die entsprechenden Lehrkräfteressource der Schule organisiert werden. Aber auch hier muss die Schul-IT fachlich, personell und technisch stark unterstützen.

Die weitere Projektentwicklung erfolgt in enger Abstimmung mit den Schulen und Schulleitungen und muss die vom Land noch zu konkretisierenden Rahmenregelungen wie z.B. ggf. Bedürftigkeitsprüfung oder Auszahlungsmodalitäten berücksichtigen.

3. Begleitende Unterstützung der Schulen

Die verlässliche vertrauensvolle Zusammenarbeit zwischen den Schulen, Schulsozialarbeit und Kinder- und Jugendamt hat sich auch unter den Einschränkungen der Corona-Pandemie als sehr stabil erwiesen.

Mit der Schulschließung entstand die Herausforderung, die Erreichbarkeit der Jugend-/ Schulsozialarbeiterinnen und -arbeiter für Schülerinnen und Schüler sowie deren Eltern sicherzustellen. Das gelang über die herkömmlichen Kanäle bedingt, deshalb wurden ergänzende Kommunikationswege etabliert. Besonders bewährt haben sich elektronische schulische Zugänge. Messenger-Dienste und neue analoge Formate wie z.B. Stadtteilspaziergänge, Beratung einzelner Ratsuchender im Freien werden erprobt.

Die Jugend-/ Schulsozialarbeiterinnen und -arbeiter sind an allen Schulen weiter im Einsatz. Viele haben auch in den Osterferien einzelne hilfebedürftige Schülerinnen und Schüler sowie belastete Familien unterstützt. Von Lehrkräften werden junge Menschen und ihre Familien in Krisen und mit Unterstützungsbedarf an die Schulsozialarbeit vermittelt. Erkennbar sind vielfältige Problemlagen beim Lernen in der Familie sowie in sozialer und familiärer Hinsicht. Mit den Möglichkeiten der Schulsozialarbeit, den Angeboten der präventiven Jugendhilfe (Erziehungsberatung, offene Kinder- und Jugendarbeit etc.) und den weiteren Hilfeinstitutionen im Stadtgebiet können angemessene Hilfe-Lösungen gefunden werden. Bei Bedarf werden erzieherische Hilfen (gem. § 27 ff SGB VIII) eingeleitet.

Das präventive Netzwerk der Jugendhilfe mit dem zentralen Baustein Schulsozialarbeit als Bindeglied zwischen Schule und Jugendhilfe hat sich auch in dieser besonderen Krisensituation bewährt. Eine Ausweitung der bestehenden Ressourcen ist nach jetzigem Kenntnisstand nicht erforderlich.

Prüfung der Nachhaltigkeit der Maßnahme in Bezug auf die Ziele des Stadtentwicklungsplanes / der Lokalen Agenda Heidelberg

1. Betroffene Ziele des Stadtentwicklungsplanes

Nummer/n: (Codierung)	+ / - berührt:	Ziel/e:
SOZ 1		Ziel/e: Armut bekämpfen, Ausgrenzung verhindern Begründung: Im Zuge der Digitalisierung ist der souveräne und bewusste Umgang mit Medien und Technik zur Grundvoraussetzung für das erfolgreiche Bewältigen beruflicher Anforderungen geworden. Die grundlegenden Kenntnisse hierfür müssen Kindern und Jugendlichen in der Schule von klein auf vermittelt werden. Ziel/e:
SOZ 9		Ziel/e: Ausbildung und Qualifizierung junger Menschen Begründung: Schule ist für die Vermittlung von Kenntnissen zuständig, die für das weitere Leben junger Menschen von Bedeutung sind. Im Sinne der im Bildungsplan verankerten Leitperspektive Medienbildung muss die Schule junge Menschen auf die digitalen Anforderungen vorbereiten. Ziel/e:
QU 4		Ziel/e: Partizipation Begründung: Gesellschaftliche Partizipation erfordert in allen Bereichen, beispielsweise am Arbeitsmarkt oder bei kulturellen Ereignissen, Kenntnisse im Umgang mit digitalen Medien. Fehlen diese Kenntnisse, droht eine Exklusion aus der Gesellschaft.

2. Kritische Abwägung / Erläuterungen zu Zielkonflikten:

Keine.

gezeichnet
Dr. Joachim Gerner